

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
35-0141.50/9392

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 3. Februar 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/3670**  
**Thema: Angesparte und verfallene Urlaubstage von Beamten der sächsischen Polizei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Urlaub für die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen ist die Sächsische Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (SächsUrlMuEltVO) vom 16. Dezember 2013. Die Sächsische Urlaubsverordnung ist mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft getreten. Demzufolge beziehen sich die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 auf die entsprechenden Regelungen der SächsUrlMuEltVO.

Darüber hinaus umfasst die Antwort die Beamten aller Fachrichtungen, die in der sächsischen Polizei tätig sind.

**Frage 1:**

**Bei wie vielen Beamten der sächsischen Polizei sind wie viele Tage Erholungsurlaub gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 der Sächsischen Urlaubsverordnung (SächsUrlVO) im Jahr 2015 weggefallen? (Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen, Beamten und Urlaubstagen!)**

Dienststelle	Beamte	Tage*
PD Chemnitz	35	324
PD Dresden	33	337
PD Görlitz	47	443
PD Leipzig	64	457
PD Zwickau	34	213
PolFH	6	17
Polizeiverwaltungsamt	47	678

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanhörung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Landeskriminalamt	56	363
Präsidium der Bereitschaftspolizei	30	271

\*Ein Teil der verfallenen Erholungsurlaubstage konnte krankheitsbedingt nicht genommen werden und ist demzufolge in Anwendung von § 7 Abs. 2 Satz 3 SächsUrlMuEltVO 15 Monate nach dem Ende des Urlaubsjahres verfallen.

### Frage 2:

**Wie viele Beamte der sächsischen Polizei haben im Jahr 2015 einen Antrag auf Ansparen von Urlaubstagen gemäß § 6 Abs. 4 der Sächsischen Urlaubsverordnung (SächsUrlVO) für wie viele Urlaubstage gestellt und wie viele Anträge wurden bewilligt? (Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen, Beamten, Urlaubstagen, Bewilligung und Nichtbewilligung!)**

Dienststelle	Beamte	beantragt	genehmigte Tage	noch nicht genehmigte Tage*
PD Chemnitz	259	2232	1765	467
PD Dresden	348	3219	2982	237
PD Görlitz	141	1320	1169	151
PD Leipzig	271	2487	2193	294
PD Zwickau	205	1676	1358	318
PolFH	30	234	216	18
Polizeiverwaltungsamt	1	10	10	0
Landeskriminalamt	91	882	552	330
Präsidium der Bereitschaftspolizei	2212	2212	1745	467

\*Es ist davon auszugehen, dass der als noch nicht genehmigt ausgewiesene Ansparurlaub nicht versagt, sondern zum weit überwiegenden Teil aufgrund des hohen Arbeitsanfalls zu einem späteren Zeitpunkt im Arbeitszeiterfassungssystem genehmigt werden wird.

### Frage 3:

**Bei wie vielen Beamten der sächsischen Polizei sind im Jahr 2015 wie viele angesparte Urlaubstage gemäß § 6 Abs. 4 der Sächsischen Urlaubsverordnung (SächsUrlVO) verfallen? (Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen, Beamten und Urlaubstagen!)**

Dienststelle	Beamte	Tage
PD Chemnitz	0	0
PD Dresden	0	0
PD Görlitz	3	19
PD Leipzig	2	7
PD Zwickau	2	4
PolFH	0	0
Polizeiverwaltungsamt	0	0
Landeskriminalamt	5	14
Präsidium der Bereitschaftspolizei	0	0

**Frage 4:**

**Wie viele Urlaubstage ohne Ansparurlaub wurden von Beamten der sächsischen Polizei vom Jahr 2015 in das Jahr 2016 übernommen? (Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen und Urlaubstagen!)**

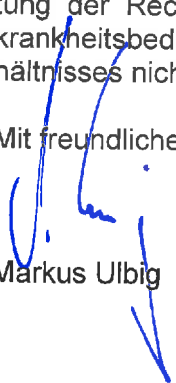
Dienststelle	übernommene Urlaubstage
PD Chemnitz	8179
PD Dresden	11437
PD Görlitz	5578
PD Leipzig	10705
PD Zwickau	4726
PolFH	12
Polizeiverwaltungsamt	86
Landeskriminalamt	838
Präsidium der Bereitschaftspolizei	4052

**Frage 5:**

**Nach welcher Rechtsvorschrift besteht für Beamte des Freistaates Sachsen die Möglichkeit, nicht genommene Urlaubstage finanziell abgelten zu lassen, und wie viele Beamte der sächsischen Polizei haben dies im Jahr 2015 in Anspruch genommen? (Bitte aufschlüsseln nach Dienststellen, Beamten, Urlaubstagen und Höhe der Abgeltung!)**

Für Beamte des Freistaates Sachsen besteht in Ermangelung einer entsprechenden Rechtsvorschrift keine Möglichkeit, nicht genommene Urlaubstage finanziell abgelten zu lassen. Eine Abgeltung von nicht genommenem Erholungsurlaub ist, unter Beachtung der Rechtsprechung des EuGH, lediglich möglich, wenn der Erholungsurlaub krankheitsbedingt vor dem Ruhestandseintritt bzw. der Beendigung des Beamtenverhältnisses nicht genommen werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig